

Bielefeld, den 21.6.2012

Widerspruch e.V. fordert Anpassung der Wohnkosten beim Arbeitslosengeld II, der Sozialhilfe und der Grundsicherung in Bielefeld

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 16. Mai 2012 zugunsten der Sozialleistungsbezieher in NRW entschieden:

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind die Wohnkosten nun um rund 25 € zu erhöhen.

Wir fordern das Jobcenter und das Sozialamt der Stadt Bielefeld auf, das Urteil unverzüglich umzusetzen. Ebenso wird gefordert, daß Leistungen, die in der Vergangenheit vorenthalten wurden, unbürokratisch und schnell nachgezahlt werden.

Mit dem Urteil hat das Bundessozialgericht klargestellt, daß die Behörden gegen bestehende Rechtsprechung des höchsten Sozialgerichts verstoßen haben.

Danach sind für die Ermittlung der angemessenen Wohnungsgrößen von Leistungsbeziehenden die landesrechtlichen Richtlinien zur Wohnraumförderung heranzuziehen. In NRW wurden die Wohnungsgrößen zu Beginn des Jahres 2010 um 5 m² angehoben.¹

Jobcenter und Sozialamt in Bielefeld hatten diese Erhöhung im Jahr 2010 für kurze Zeit auch umgesetzt, dann aber wieder zurückgezogen.

BezieherInnen von Sozialleistungen in Mehrpersonenhaushalten wurde auf diese Weise bis zu 25€ im Monat vorenthalten, wenn deren Miete über den in Bielefeld als angemessen geltenden Beträgen lag.

Hinzu kommt, daß den leistungsberechtigten Umzugskosten, Mietkautionen und Renovierungskosten vorenthalten wurden, weil neu angemietete Wohnungen nach alter, rechtswidriger Weisung „zu hohe“ Mietkosten hatten.

Nach der Statistik betrifft dies in Bielefeld etwa 1000 Hartz IV-Haushalte.

Zahlen zur Sozialhilfe liegen uns nicht vor, doch auch hier dürften weit über hundert Haushalte betroffen sein.

Der Verein Widerspruch e.V. fordert die Amtsleiter beider Behörden auf, die vom BSG festgestellte Rechtslage unverzüglich umzusetzen. Wir erwarten, dass der Sozialausschuss unverzüglich die entsprechenden Richtlinien ändert und daß ab sofort höhere Wohnkosten anerkannt werden.

Das BSG hat ferner deutlich gemacht, dass es sich bei dem Urteil vom 16. Mai nicht um neue Rechtsprechung handelt, sondern lediglich um eine Bestätigung der bestehenden Rechtsauffassung des höchsten Sozialgerichts. Damit hat es den Weg frei gemacht, dass zu Unrecht vorenthaltene Leistungen vom Jobcenter auch für die Vergangenheit (bis Januar 2011) nachgezahlt werden müssen.

Die Betroffenen haben nun bis Ende des Jahres 2012 noch Zeit, um einen rückwirkenden Überprüfungsantrag zu stellen.

Zwar sind Jobcenter und Sozialamt aufgefordert, von sich aus tätig zu werden und die rechtswidrig vorenthaltene Leistungen ohne aufwendiges Antragsverfahren den Betroffenen nachzuzahlen.

Mit Blick auf unsere Erfahrungen mit den Bielefelder Sozialbehörden glauben wir aber nicht, daß diese die Initiative ergreifen werden.

***Daher heißt die Devise für die in Bielefeld betroffenen Mehrpersonenhaushalte:
Selbst tätig werden und Überprüfungsanträge stellen !***

Anlage:

***Tabellen zu den angemessenen Wohnkosten in Bielefeld ab dem 1.1.2010
nach dem Urteil des BSG vom 16.5.2012***

ⁱ Daraus ergeben sich in NRW für die Festsetzung der Wohnkosten 50 m² für Alleinstehende plus 15 m² für jede weitere Person im Haushalt. In **Bielefeld** galt aber bisher schon die Regel, daß für Alleinstehende eine Wohnung 53 m² als angemessen angesehen werden. Daher gibt es in Bielefeld eine Verbesserung **nur für Mehrpersonenhaushalte !**.